

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit

Sitzungstermin: Dienstag, 02.06.2026, 15:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 15.04.2026
3. Mitteilungen
 - 3.1. Situation in der Altenhilfe und Pflege in Braunschweig
 - 3.2. Gesundheit
 - 3.3. Bericht über die Arbeit des Runden Tisches "Arbeitsmarkt Integration"
 - 3.4. Bericht über die Entwicklung der Unterbringung wohnungsloser Personen im Jahr 2025 26-28910
 - 3.5. Überwindung von Wohnungslosigkeit
4. Anträge
 - 4.1. Dem demographischen Wandel entgegenzutreten – Plätze in der Tagespflege verdoppeln – Anstrengungen zur Anwerbung von Pflegekräfte intensivieren 26-28680
 - 4.1.1. Dem demographischen Wandel entgegenzutreten – Plätze in der Tagespflege verdoppeln – Anstrengungen zur Anwerbung von Pflegekräfte intensivieren 26-28680-01
 - 4.2. Einrichtung einer Mieterrechte-Anlaufstelle "Mira" nach dem Niedersächsischen Wohnraumschutzgesetz 26-28873
 - 4.2.1. Einrichtung einer Mieterrechte-Anlaufstelle "Mira" nach dem Niedersächsischen Wohnraumschutzgesetz Änderungsantrag zur Vorlage 26-28873 26-28873-01
 - 4.3. Nachbarschaftszentren und Quartiersentwicklung / Aufnahme in die TO der Sitzung des AfSG am 2. Juni 2026 26-29027
5. Anfragen
 - 5.1. Projekt „Übergangswohnungen“ als Alternative zur Kurzzeitpflege 26-29013
 - 5.2. Weitere Maßnahmen zur Unterstützung wohnungsloser Personen 26-28836
 - 5.3. Sexuelle Gesundheit in Braunschweig stärken und steigenden Infektionszahlen wirksam begegnen 26-29019

Braunschweig, den 26.05.2026

Betreff:

Bericht über die Entwicklung der Unterbringung wohnungsloser Personen im Jahr 2025

Organisationseinheit:

Dezernat V
50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

Datum:

06.05.2026

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

02.06.2026

Status

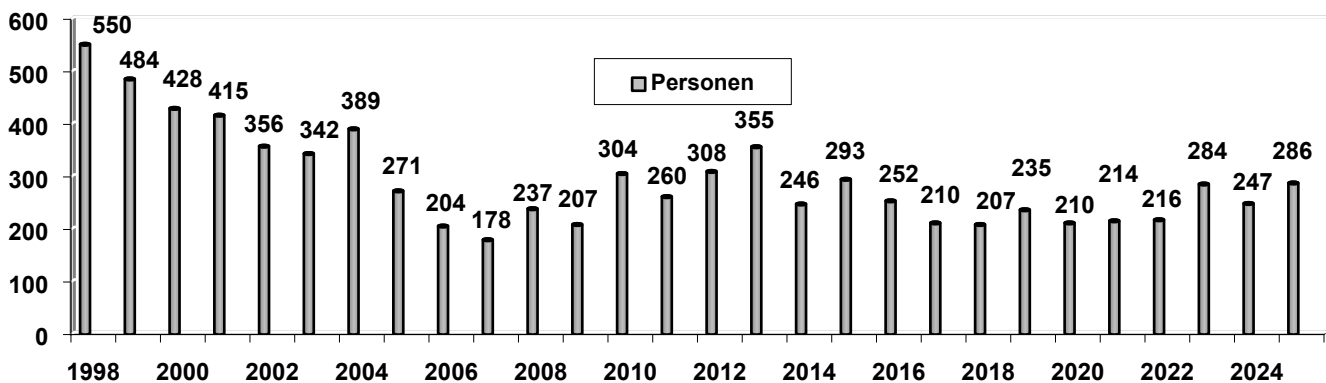
Ö

Sachverhalt:

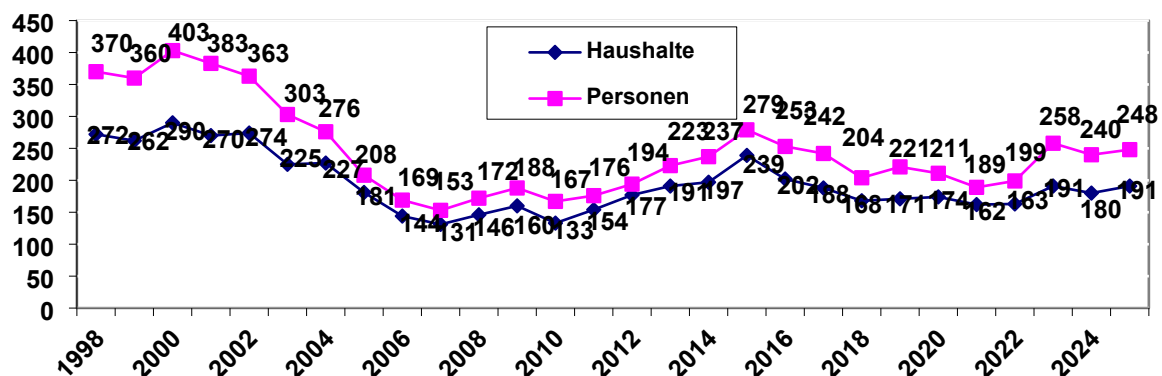
1. Unterbringung

Im Jahr 2025 wurden 286 Personen (Vorjahr: 247 Personen) in Wohnungsloseneinrichtungen der Stadt Braunschweig aufgenommen, 278 Personen (Vorjahr: 265 Personen) haben die Unterkünfte im selben Zeitraum verlassen und wurden z.B. mit Wohnraum versorgt.

Die Entwicklung der vergangenen Jahre bezüglich der Einweisungen wohnungsloser Personen stellt sich wie folgt dar:



Per 31.12. des jeweiligen Jahres waren folgende Haushalte/ Personen in städtischen Einrichtungen ordnungsrechtlich untergebracht:



Die am 31.12.2025 untergebrachten Haushalte/ Personen waren auf folgende Einrichtungen verteilt:

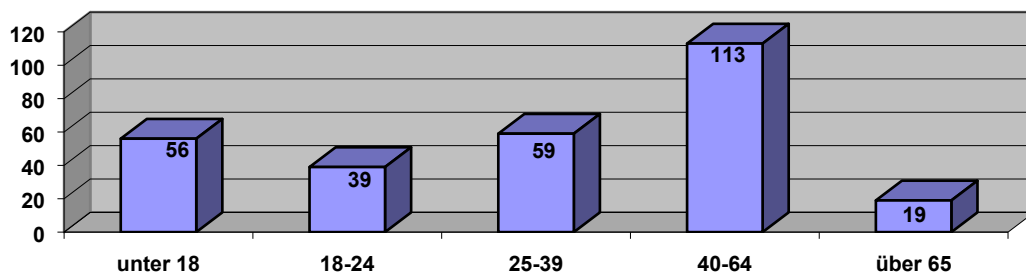
Gemeinschaftsunterkunft An der Horst	29 Haushalte	Insgesamt 29 Personen
Niedrigschwellig betreute Unterkunft in der Sophienstraße	12 Haushalte	Insgesamt 12 Personen
Familiennachzüge, Spätaussiedler, Ukrainische Rückkehrer im Vienna	19 Haushalte	Insgesamt 51 Personen
Dezentrale Unterkünfte	122 Haushalte	Insgesamt 145 Personen
Unterbringung nach Kooperationsvertrag	9 Haushalte	Insgesamt 11 Personen
Gesamt	191 Haushalte	Insgesamt 248 Personen

Die zum Stichtag 31.12.2025 untergebrachten 248 Personen umfassten 94 Frauen und 154 Männer.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Nutzerinnen und Nutzer, die 2025 in den städtischen Wohnungslosenunterkünften (ohne Sophienstraße) untergebracht waren, betrug 403 Tage (Vorjahr: 380 Tage).

2. Geschlecht und Altersstruktur

In 2025 wurden 179 männliche und 107 weibliche Personen in städtische Wohnungslosenunterkünfte eingewiesen. Die nachstehende Tabelle zeigt die Altersstruktur der insgesamt 286 Personen:



3. Gründe der Wohnungslosigkeit

Die Menschen sind aus den verschiedensten Gründen wohnungslos geworden. Die von den betroffenen Personen genannten Gründe sind nachfolgend aufgeführt (Vorjahr in Klammern):

- Geflüchtete aus der Ukraine (aus Wohnraum u. Rückkehrer) 40 Personen (40)
- Wohnungsverlust durch Verhalten, Verwahrlosung, Mietschulden oder eigene Kündigungen (Stelle 50.12 war nicht involviert) 38 Personen (24)
- Zwangsräumungen, die durch die Prävention der Stelle 50.12 nicht verhindert werden konnten 30 Personen (39)
- Spätaussiedler 25 Personen (11)
- Familienzusammenführung Geflüchtete 21 Personen (24)
- Beendigung Unterbringung Diakonie/ Parität/ Frauenhaus/ Jugendhilfe/ Haus Braunschweig 18 Personen (16)
- Rauswurf bei Freunden/ Bekannten 17 Personen (15)
- Trennung 16 Personen (12)
- Entlassung aus Krankenhaus und Therapie 15 Personen (17)
- Entlassung aus Haft 15 Personen (12)
- Unterbringung nach Kooperationsvertrag 13 Personen (0)

• Beendigung der Unterbringung an den WSO für Geflüchtete	9 Personen	(7)
• Ohne festen Wohnsitz	7 Personen	(12)
• Rauswurf von der Familie	7 Personen	(7)
• Zuzug aus dem Ausland	7 Personen	(6)
• Brand/Wasserschaden, Wohnung nicht bewohnbar, Nutzungsuntersagung aus Brandschutzgründen	5 Personen	(3)
• Ausstieg aus Prostitution	3 Personen	(2)

Gesamt

286 Personen

4. Besondere Problemlagen

In den Unterkünften werden überwiegend Menschen mit multiplen Problemlagen untergebracht. Signifikant ist die Kombination aus psychischen Einschränkungen, Suchtmittelabhängigkeit (Alkohol, Tabletten, harte Drogen), Verwahrlosungstendenzen und Verhaltensauffälligkeiten. Dieser Personenkreis zeigt oft wenig Krankheitseinsicht bzw. lehnt vorhandene Hilfsangebote entschieden ab. Innerhalb dieser Gruppe hat die Anzahl der Frauen mit massiven Verhaltensauffälligkeiten spürbar zugenommen. Dazu zählt auch ein zeitweiliges aggressives und gewaltbereites Auftreten.

Es wird sozialpädagogische Betreuung angeboten, um die Menschen zu begleiten, ihnen passende Hilfen anzubieten und die Wohnungslosigkeit möglichst schnell zu beenden. Probewohnmaßnahmen helfen bei der Integration in Wohnraum und ermöglichen den Abschluss eines Mietvertrages nach einem Jahr.

Einige Menschen haben aufgrund ihrer Persönlichkeitsstruktur leider große Probleme, Rücksicht auf andere zu nehmen. Davon sind sowohl städtisches Personal, das Personal des eingesetzten Sicherheitsdienstes als auch die anderen nutzenden Personen betroffen. Die Gewaltvorfälle gegenüber städtischen Mitarbeiter*innen haben zugenommen. Die Stadtverwaltung hat aus diesem Grund Schutzmaßnahmen wie Deeskalationsseminare, persönliche Schutzausrüstung, einen durchgehenden Sicherheitsdienst in der Unterkunft An der Horst und Arbeiten zu zweit in allen städtischen Unterkünften eingerichtet.

Des Weiteren laufen aktuell Planungen, eine Videoüberwachungsanlage in den allgemein zugänglichen Bereichen der Unterkunft und des Geländes An der Horst zu installieren, um dem diensthabenden städtischen Personal bzw. dem eingesetzten Personal des Sicherheitsdienstes einen Überblick über ausgewählte Bereiche zu ermöglichen und somit effektiver die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in der Unterkunft zu wahren. Bei offensichtlich eskalierenden Situationen kann schon im Vorfeld die Polizei hinzugezogen werden, sodass sich das eingesetzte Personal nicht unvorbereitet in eine Konfliktsituation begibt und sich damit nicht selbst in Gefahr bringt. Zudem können in medizinischen Notfällen oder bei Bränden umgehend Rettungskräfte verständigt und so wertvolle Zeit gewonnen werden.

Um Konflikte zu vermeiden ist aktuell die Errichtung von zehn einfachen Lodges (ca. fünf davon barrierefrei) mit „einfacher“ Einrichtung, einer Kochmöglichkeit, einem Kühlschrank, einer Elektroheizung und einer Nasszelle auf dem Gelände An der Horst geplant. Die finanziellen Ressourcen wurden im städtischen Haushalt vorgesehen. Die Umsetzung konnte aufgrund von baurechtlichen Vorgaben bisher noch nicht erfolgen, wird aber aller Voraussicht nach in zwei Bereichen auf dem Grundstück An der Horst umgesetzt.

Die Unterbringung von Menschen mit eingeschränkter Mobilität und pflegerischem Bedarf hat zugenommen. Es muss beobachtet werden, ob dauerhaft ausreichend barrierearme Plätze vorhanden sind.

Leider werden auch immer wieder vermeintlich wohnungslose und hilflose Personen von der Polizei oder nach Krankenhausentlassung in die Unterkunft An der Horst gebracht. Eine

Sensibilisierung für die nicht vorhandenen Hilfsmöglichkeiten (keine Versorgung mit Lebensmitteln, keine Pflege) ist eine dauerhafte Aufgabe.

5. Zusammenfassung

Die Anzahl der in den städtischen Wohnungslosenunterkünften aufgenommenen Personen ist im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr 2024 gestiegen. Wohnungsverluste durch Verhalten, Verwahrlosung, Mietschulden oder eigene Kündigungen (Stelle 50.12 war nicht involviert) sind stark gestiegen. Nicht zu verhindernde Zwangsräumungen stellen einen weiteren Hauptgrund der Wohnungslosigkeit dar, sind aber im Vergleich zum Vorjahr etwas gesunken.

Die Kapazitäten in der Wohnungslosenunterkunft An der Horst sind durch den Brandschaden eines Wohnblocks (An der Horst 1) noch immer deutlich eingeschränkt. Seit dem 02.07.2020 sind dort 14 Zimmer zur Unterbringung unbewohnbar geworden. Die Arbeiten zum Auf- und Umbau wurden in 2025 wieder aufgenommen. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Arbeiten in der zweiten Jahreshälfte fertig gestellt werden.

In der niedrigschwellig betreuten Unterkunft Sophienstraße 1 werden seit 2023 ebenfalls umfassende Sanierungsarbeiten durchgeführt, sodass die dortigen Belegkapazitäten ebenso sehr eingeschränkt sind, die Arbeiten gehen gut voran.

Im Verlauf der Jahre haben sich in den dezentralen Unterkünften die Unterbringungszahlen – u.a. auch aufgrund der genannten Umstände – von 125 Personen in 78 Haushalten (Stand: 31.12.2019) auf 145 Personen in 122 Haushalten (Stand: 31.12.2025) erhöht. Leider war nicht jede dort untergebrachte Person aufgrund ihrer Persönlichkeitsstruktur in der Lage, in dieser Unterbringungsform Fuß zu fassen. Es kam vermehrt zu Beschwerden aus der Nachbarschaft und von Vermieterseite. Deshalb mussten einzelne Personen leider nach einiger Zeit in einer anderen Unterkunft untergebracht werden.

Die sozialpädagogische Betreuung gestaltet sich anhaltend aufwendiger, sodass insgesamt festzustellen ist, dass hierfür nicht ausreichend Zeit zur Verfügung steht. Leider wirkt sich das auch auf die Vorbereitung von evtl. geeigneten Personen zum Umzug in eine eigene Wohnung aus. Potentielle Kandidat*innen bedürfen einer zeitintensiven pädagogischen Vorbereitung. Hierfür steht immer weniger Zeit zur Verfügung.

Die Auslastung der städtischen Wohnungslosenunterkünfte lag 2025 bei durchschnittlich 79 Prozent. Im Verlauf des Jahres gab es hier keine nennenswerten Schwankungen. Es ist allerdings zu beachten, dass nicht alle Plätze sofort wieder belegt werden können, da Zimmer nicht selten von den nutzenden Personen verwahrlost und zugemüllt zurückgelassen werden und vor einer Neubelegung umfassend renoviert werden müssen.

Die Gesamtzahl der untergebrachten wohnungslosen Personen ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen, wie das bundesweit der Fall ist. Die Verwaltung versucht, einem weiteren Anstieg mit guter Präventionsarbeit und engagierter Arbeit der ZSW entgegenzuwirken. Wichtige Bausteine sind auch die gute Zusammenarbeit mit sozialen Trägern und die erfolgreiche Kooperation mit der Wohnungswirtschaft.

Da von einer Entspannung des Braunschweiger Wohnungsmarktes derzeit nicht ausgegangen werden kann, sind insbesondere Personen mit erschwertem Zugang zum Wohnungsmarkt weiterhin benachteiligt und benötigen umfangreiche Unterstützung.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:
keine

Betreff:
Dem demographischen Wandel entgegenzutreten – Plätze in der Tagespflege verdoppeln – Anstrengungen zur Anwerbung von Pflegekräften intensivieren

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
07.04.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	15.04.2026	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	05.05.2026	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	12.05.2026	Ö

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat setzt für die Stadt Braunschweig zum Ziel, das bestehende Angebot an 142 Tagespflegeplätzen im Stadtgebiet Braunschweig gemeinsam mit den Trägern bis zum Jahr 2030 zu verdoppeln. In jedem der zwölf Braunschweiger Stadtbezirke soll im Zielszenario mindestens eine Einrichtung vertreten sein.

2. Um diese Entwicklung zu ermöglichen, werden zusätzliche Pflegekräfte benötigt. Deshalb wird die Verwaltung gebeten, ein umfassendes Maßnahmenpaket zur aktiven Anwerbung nationaler und internationaler Pflegefachkräfte zu entwickeln und dem Rat spätestens im vierten Quartal 2026 über seine Ausschüsse zur Beschlussfassung vorzulegen. Ziel ist es, Braunschweig als attraktiven, innovativen und sozial verantwortlichen Pflege-Standort zu positionieren, bestehende Anstrengungen (bspw. im Welcome Center, im Fachkräftebündnis und durch einzelne Träger) sind dabei zu berücksichtigen und einzubeziehen.

In das Konzept sind folgende Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Standortes aufzunehmen: die Unterstützung bei der Wohnungssuche, die Ermöglichung von Patenschaften mit Einwohnerinnen und Einwohnern, die Einführung eines Willkommensgeldes, Maßnahmen mit Blick auf eine schnelle und gelingende Integration (bezuschusste Sprachkurse), familienfreundliche Leistungen sowie ein Pflege-Stipendium mit der Verpflichtung zum späteren beruflichen Einsatz in Braunschweig in einem bestimmten Zeitraum.

Sachverhalt:

Aktuelle Bevölkerungsvorausschauungen beispielsweise der NBank und des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik sehen für die Stadt Braunschweig in den kommenden Jahren bis 2045 eine deutliche Zunahme an älteren und alten Menschen.

Diesem soll selbstverständlich so lange wie möglich ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden oder zumindest im angestammten Quartier ermöglicht werden.

Mit Blick auf die demografische Entwicklung in unserer Stadt besteht daher dringender Handlungsbedarf. Denn verbunden mit diesem ist auch die Zunahme von Demenzerkrankungen, was nicht zuletzt durch unsere zahlreichen Initiativen in den vergangenen Jahren zu diesem Themenfeld deutlich geworden ist (vgl. DS.-Nr. 26-28426). Und auch die unter dem Schlagwort Einsamkeit zu denkenden Auswirkungen auf eine

älter werdende Gesellschaft sind nicht zu vernachlässigen.

Braunschweig als soziale Stadt muss den Anspruch haben, eine älter werdende Bevölkerung menschenwürdig und umfassend zu pflegen und zu betreuen. Daher bedarf es klarer Ziele und klarer Handlungswege, um den Zukunftsaufgaben zu begegnen. Ein Blick in den Pflegebericht 2023 (mit Zahlen aus dem Jahr 2021) zeigt, dass es derzeit 142 Plätze in der Tagespflege in acht Einrichtungen gibt – verteilt über das Stadtgebiet aber nicht flächendeckend in jedem Stadtbezirk angeboten. Die Tagespflege ist aber eine klare Antwort auf die Frage, wie es älteren Braunschweigerinnen und Braunschweigern ermöglicht wird, so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden zu bleiben – auch in Hinblick auf die weiter steigenden Kosten einer stationären Unterbringung. Die Angebote variieren je nach Bedarf: Manchen hilft es, einen Tag pro Woche in die Tagespflege zu gehen bzw. von dort abgeholt zu werden. Andere sind an fünf Tagen die Wochen dort. Eine Verdoppelung der Plätze in der Tagespflege, wie im Antrag gefordert, würde sicherlich auch zu einer weiteren Diversifizierung beitragen und das Angebot noch passgenauer machen. Ein Gewinn für alle Braunschweigerinnen und Braunschweiger – denn die Betreuung in der Tagespflege entlastet auch pflegende Angehörige.

Eine Verdoppelung der Plätze in der Tagespflege bis 2030 ist auch verbunden mit der Schaffung zahlreicher Arbeitsplätze für Pflegerinnen und Pfleger. Der Fachkräftemangel in der Pflege in Braunschweig stellt dabei eine der zentralen Herausforderungen der kommunalen Daseinsvorsorge dar. Sowohl stationäre Einrichtungen als auch ambulante Dienste sind zunehmend von Personalengpässen betroffen. Derzeit sind nach Auswertung von Stellenangeboten und Rücksprachen mit Pflegeanbietern mehr als 90 Stellen in Braunschweig unbesetzt. Insbesondere betroffen ist hiervon der ambulante Pflegebereich, indem wiederum der größte Teil der Pflege geleistet wird.

Um die Versorgungsqualität langfristig zu sichern, bedarf es eines proaktiven, auch unkonventionellen Ansatzes zur Fachkräftegewinnung im In- wie im Ausland. Hierbei ist auffällig, dass im Inland bereits über eine verlässliche Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter Anwerbung erfolgt. Die Fachkräftelücke bleibt dennoch vorhanden, was mithin eine Anwerbung im Ausland nötig macht. Einige Träger setzen hier bereits selbständig an, auch das Welcome Center und das Fachkräftebündnis sind tätig – allerdings reichen diese Anstrengungen nicht aus und müssen stärker als bisher koordiniert werden. Denkbar ist unter anderem eine gezielte Aktion in unseren Braunschweiger Partnerstädten Sousse (Tunesien) und Bandung (Indonesien), um den steigenden Personalbedarf zu decken.

Braunschweig muss sich dabei keineswegs verstecken, sondern verfügt über zahlreiche Standortvorteile, die gezielt kommuniziert und durch konkrete Maßnahmen ergänzt werden müssen.

Die Ideen, wie die Attraktivität einer solchen gezielten Anwerbeaktion gesteigert werden kann, sind vielfältig und im Beschlusstext bereits zahlreich benannt. Sicherlich findet die Verwaltung weitere Möglichkeiten, um die Aktion zu einem Erfolg zu verhelfen.

Anlage/n:

keine

Betreff:

Dem demographischen Wandel entgegenzutreten – Plätze in der Tagespflege verdoppeln – Anstrengungen zur Anwerbung von Pflegekräften intensivieren

Organisationseinheit:

Dezernat V
50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

Datum:

15.04.2026

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

15.04.2026
05.05.2026
12.05.2026

Status

Ö
N
Ö

Sachverhalt:

Zum Antrag der CDU-Fraktion vom 7. April 2026 [DS 26-28680] nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1:

Wie in der Stellungnahme 26-28635-01 dargestellt, sind über einen Betrachtungszeitraum von drei Jahren die 142 Plätze in der Tagespflege je Öffnungstag im Durchschnitt von täglich rund 110 Gästen belegt. Das entspricht einer Auslastung von rund 78 %. Die Kosten einer Tagespflegeeinrichtung werden mit einer Auslastung von lediglich 85 % refinanziert, da laut den Einrichtungen durch die wechsellägige Belegung eine wesentlich höhere Auslastung kaum zu erreichen ist. Diese 85 % refinanzierter Auslastung entsprächen einer Anzahl von rund 121 Gästen, im Durchschnitt pro Einrichtung nur ca. ein Bewohner mehr am Tag. Die Auslastungsquoten lagen zuletzt im vierten Quartal 2025 zwischen 59 % und 96 %. Allein die drei am besten ausgelasteten Einrichtungen wiesen zusammen einen Durchschnitt von 89 % auf.

Die Frage, was zu der im Vergleich konstant geringeren Auslastungsquote einzelner Einrichtungen beiträgt, war Anfang Februar 2026 Thema eines erstens informellen Austausches zwischen Sozialreferat, Seniorenbüro und Trägern von Tagespflegeeinrichtungen. Dabei wurden mögliche Einflussfaktoren diskutiert.

Eine weiterführende Einordnung und die Diskussion von Maßnahmevorschlägen ist für die nächste Zusammenkunft im April 2026 geplant. Grundsätzlich weist die Verwaltung zudem darauf hin, dass sie keinen Einfluss darauf hat, ob sich ein Träger dazu entscheidet, sein Angebot an Tagespflegeplätzen auszubauen. Im Austausch mit pflegenden Angehörigen ist auch deutlich geworden, dass die Kosten, die für die Inanspruchnahme eines Platzes in der Tagespflege zugezahlt werden müssen, zu hoch sind und häufig nicht privat finanziert werden können.

Zu Punkt 2:

Die Verwaltung hat in der Vergangenheit ausführlich erläutert (u.a. DS 24-23857-01, DS 23-22584-01, 26-28325-01, 26-28327-01), welche Rolle die Kommune bei der aktiven Gewinnung bzw. Anwerbung (internationaler) Fachkräfte, unabhängig von der Branche, einnehmen kann.

So ist die Stadt Braunschweig Mitglied des Fachkräftebündnisses Südostniedersachsen, in dem sich 28 Arbeitsmarktakteure der Region zusammengeschlossen haben. Neben der regionalen Arbeitsagentur gehören u. a. auch Kammern, Verbände, Gewerkschaften und kommunale Gebietskörperschaften zum Fachkräftebündnis. Zentrale Aufgabe des

Bündnisses ist es, einen Beitrag zur Fachkräftesicherung, aber auch zur Fachkräftegewinnung zu leisten. Für den Pflegebereich wurde so u.a. eine Imagekampagne entwickelt und durchgeführt (Online unter: <https://www.ich-pflege-gern.de/>). Umfangreiche Informationen zum Fachkräftebündnis können über die Webseite <https://www.fachkraeftebuendnis-son.de> abgerufen werden. Arbeitsmarktakteure können dort Projekte zur Förderung einreichen.

Aktuell befinden sich zwölf laufende Projekte im Fachkräftebündnis in der Umsetzung mit dem Schwerpunkt der Fachkräfteentwicklung. Unter anderem auch zwei Projekte des Welcome Centers. Das Projekt „ExperTUN“ beschäftigt sich mit der Fachkräftegewinnung aus Tunesien, das Projekt „welcometogether“ mit der Integration internationaler Fachkräfte. Die Stadt Braunschweig fördert, neben anderen Kommunen, das Welcome Center mit 20.000 € jährlich. Informationen über das Welcome Center sind unter der Webseite <https://welcome-center-der-region.de/> verfügbar.

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Braunschweig Zukunft GmbH steht dabei ebenfalls im Austausch mit den maßgeblichen Arbeitsmarktakteuren und bildet dabei eine Schnittstelle zu den ortsansässigen Betrieben. Dabei wird regelmäßig deutlich, dass die Bedarfe der Arbeitsmigration und der dabei aktiven Gewinnung internationaler Fachkräfte je nach Branche bzw. Berufsbild und damit auch die Anforderungen sehr unterschiedlich sind. Auf entsprechende Initiativen und Beratungsangebote weist die Wirtschaftsförderung hin.

Die Industrie- und Handelskammer Braunschweig ist ebenfalls Ansprechpartnerin für internationale Fachkräfte sowie Unternehmen und bietet kompakt Informationen zur Gewinnung, Anerkennung und Integration qualifizierter Fachkräfte aus dem Ausland an. Sie informiert über Unterstützungsangebote, Verfahren und Ansprechpartner*innen.

Mehr unter: <https://www.ihk.de/braunschweig/aus-und-weiterbildung/fachkraeftesicherung/auslaendische-fachkraefte>

Handlungsmöglichkeiten der Kommunalverwaltung zur Gewinnung und Integration internationaler Fachkräfte sollen in der Integrationsplanung im Sozialreferat zukünftig im Handlungsfeld Arbeit, Wirtschaft & Beschäftigung bearbeitet werden. Schon jetzt wird das Thema wie folgt behandelt, so zum Beispiel:

- Einrichtung des Welcome Centers als Anlaufstelle für internationale Fachkräfte und hiesige Unternehmen (siehe auch oben)
- Bereitstellung von Informationsmaterialien in verschiedenen Sprachen (Türkisch, Englisch, Arabisch u. a.).
- Netzwerkarbeit im Bereich der Unterstützung bei Anerkennung ausländischer Abschlüsse durch lokale Beratungsstellen.
- Mitwirkung im „Netzwerk Vielfalt in Unternehmen“
- Runder Tisch Arbeitsmarktintegration als Aufbau eines Netzwerks zwischen kommunalen Unternehmen, Handwerksbetrieben und internationalen Fachkräften
- Beratungsangebot des Welcome Centers für lokale Betriebe zu Diversity, Anti-Diskriminierung und interkultureller Kompetenz
- Unterstützung und Bekanntmachung bei Freizeit- und Bildungsangeboten, um soziale Kontakte über einen geplanten Newsletter im Bereich Integration zu erleichtern
- Förderung von interkulturellen Vereinen und Begegnungsprojekten über die Richtlinie Integration
- Öffentlichkeitsarbeit des Sozialreferats, die Vielfalt sichtbar macht und Vorurteile abbaut
- Unterstützung der Arbeit der Antidiskriminierungsstelle

Weiterhin vorstellbar im Zuge der Integrationsplanung und dem dazugehörigen noch anstehenden Beteiligungsprozess u. a.:

- Organisation von Orientierungsveranstaltungen, um Integration in der Stadt/Region zu erleichtern (Wohnung, Kita, Schulen, Freizeit) im Sinne einer umfassenden Willkommenskultur
- Angebot von Sprachkursen in Kooperation mit der Volkshochschule und anderen Trägern, diese für die spezielle Zielgruppe weiter ausbauen
- Vermittlung von Patenschaften oder Mentoring durch Ehrenamtliche oder lokale Netzwerke
- Organisation von Jobmessen oder Recruiting-Events speziell für internationale Fachkräfte
- Vereinfachung und Abbau von Barrieren bei relevanten Verwaltungsdienstleistungen von Anmeldungen, Meldeverfahren, Kita- und Schulzugängen für Zuwandernde
- Schnelle und klare Information über lokale Förderprogramme, Wohnraum, Kinderbetreuung, Anerkennung adressatengerecht bereitstellen

Wie in der Stellungnahme 26-28635-01 beschrieben, steht das Sozialreferat im Rahmen des regelmäßig tagenden Runden Tisches Generalistik im steten Austausch mit den Braunschweiger Pflegeschulen, um diese bei der weiteren Ausweitung ihrer Ausbildungskapazitäten zu unterstützen. Durch die Einbindung der Nibelungen Wohnbau GmbH und der Ausländerbehörde konnten den Schulen und Trägern bereits Wege aufgezeigt werden, Probleme bei der Wohnungssuche und der Verlängerung von Aufenthaltstiteln im Übergang zur Festanstellung zu reduzieren.

Wie in der Stellungnahme „Koordination der Arbeitsmigration - Beschäftigung als Schlüssel zu einer akzeptierten Migrationskultur“ (DS 25-25194-01) zudem erläutert, wäre eine über die bereits beschriebenen Maßnahmen hinausgehende Koordination, wie im Antrag gefordert, als eine Doppelstruktur zu sehen. Dezernat III wird deshalb in Kooperation mit Dezernat V den Austausch im Rahmen des „Runden Tisches Arbeitsmigration“ fortführen und in Abstimmung mit anderen Akteuren in der Stadt Überlegungen für weitere, auch strukturelle Maßnahmen erörtern (siehe auch die oben genannten möglichen Maßnahmen der Integrationsplanung).

Anlage/n:
keine

Betreff:

Einrichtung einer Mieterrechte-Anlaufstelle "Mira" nach dem Niedersächsischen Wohnraumschutzgesetz

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

29.04.2026

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

Sitzungstermin

05.05.2026
12.05.2026

Status

N
Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat ein Konzept vorzulegen, wie die bestehenden Zuständigkeiten zur Anwendung des Niedersächsischen Wohnraumschutzgesetzes (NWoSchG) durch eine nach außen klar erkennbare kommunale Mieterrechte-Anlaufstelle („Mira“) gebündelt, koordiniert und für betroffene Mieterinnen und Mieter niedrigschwellig zugänglich gemacht werden können.

Das Konzept soll insbesondere enthalten:

1. die organisatorische Anbindung an die bereits bestehende Zuständigkeit im Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit,
2. ein verbindliches Verfahren zur fallbezogenen Abstimmung mit weiteren betroffenen Organisationseinheiten, insbesondere Bauordnung, Zentraler Ordnungsdienst (ZOD), Gesundheitsamt und weiteren fachlich zuständigen Stellen,
3. Vorschläge für einen regelmäßigen, anlassbezogenen Austausch mit externen Akteuren („Runder Tisch“), insbesondere mit Beratungsstellen, freien Trägern, Quartiersakteuren sowie weiteren betroffenen Institutionen, um Hinweise auf Missstände frühzeitig aufzunehmen, Informationen zu bündeln und eine abgestimmte Zusammenarbeit ohne Doppelstrukturen zu gewährleisten,
4. eine klare Abgrenzung zwischen zivilrechtlicher Mietberatung und öffentlich-rechtlichem Tätigwerden nach dem NWoSchG,
5. eine Abschätzung des notwendigen Personal- und Sachmittelbedarfs,
6. Vorschläge zur niedrigschwelligen Erreichbarkeit der Anlaufstelle sowie zur zielgerichteten Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere in Wohnanlagen und Sozialräumen, in denen wiederholt Hinweise auf erhebliche Wohnmängel, Verwahrlosung oder Überbelegung auftreten.

Erfahrungen anderer Kommunen, insbesondere aus Delmenhorst, sind daraufhin auszuwerten, welche Elemente unter den Braunschweiger Rahmenbedingungen sinnvoll und verhältnismäßig übernommen werden können.

Sachverhalt:

Am 24. März 2021 ist das Niedersächsische Gesetz über den Schutz von Wohnraum und von Unterkünften für Beschäftigte (Niedersächsisches Wohnraumschutzgesetz – NWoSchG) in Kraft getreten. Es geht zurück auf eine Initiative des damaligen Bauministers und heutigen Ministerpräsidenten Olaf Lies (SPD). Ziel des Gesetzes ist es, Verwahrlosungen, Missständen und Überbelegungen bei Wohnraum entgegenzuwirken und damit den Schutz der Mieterinnen und Mieter zu verbessern sowie den Gemeinden wirksame ordnungsrechtliche Eingriffsbefugnisse zu eröffnen (§ 1 Abs. 1 NWoSchG).

Das Gesetz verpflichtet Verfügungsberechtigte dazu, Wohnraum in einem Zustand zu halten, der gesunde Wohnverhältnisse gewährleistet (§ 3), und ermöglicht es den Kommunen, bei Verstößen geeignete Maßnahmen zu ergreifen – von Anordnungen zur Mängelbeseitigung (§ 4) bis hin zur Unbewohnbarkeitserklärung (§ 5) oder zur Verhängung von Bußgeldern (§ 10). Dabei entfaltet das Gesetz seine Wirkung häufig bereits im Vorfeld: Schon die Möglichkeit ordnungsrechtlicher Maßnahmen führt vielfach dazu, dass bestehende Missstände eigenständig beseitigt werden.

Die Evaluierung des NWoSchG durch die Landesregierung aus dem Jahr 2024 zeigt jedoch, dass das Gesetz bislang nur von einem vergleichsweise kleinen Teil der niedersächsischen Kommunen aktiv angewendet wird. Von 138 befragten Kommunen gaben lediglich zehn an, das Gesetz praktisch anzuwenden. Als wesentliche Gründe wurden insbesondere fehlende personelle Kapazitäten sowie Unsicherheiten hinsichtlich der Anwendung genannt (LT-Drs. 19/3894, S. 11 ff.).

Auch in Braunschweig zeigt sich bislang eine nur sehr zurückhaltende Anwendung des Gesetzes. In ihrer Stellungnahme zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 03.09.2025 führt die Verwaltung aus, dass ihr bislang lediglich wenige Einzelfälle bekannt geworden sind und dass die Sachverhaltsermittlung regelmäßig aufwändig sowie durch schwierige Kommunikationssituationen mit den Verfügungsberechtigten geprägt ist (Drs. 25-26424-01). Gleichzeitig weist die Verwaltung darauf hin, dass das Einschreiten nach dem NWoSchG im pflichtgemäßen Ermessen liegt und bislang keine systematische Anwendung erfolgt.

Diese Einschätzung verdeutlicht, dass das vorhandene rechtliche Instrumentarium grundsätzlich geeignet ist, seine praktische Wirksamkeit jedoch maßgeblich von klaren Zuständigkeiten, strukturierten Verfahren und einer niedrigschwelligen Zugänglichkeit für betroffene Mieterinnen und Mieter abhängt.

Gleichzeitig zeigen Erfahrungen aus anderen Kommunen, insbesondere aus Delmenhorst, dass eine konsequente Anwendung des NWoSchG zu spürbaren Verbesserungen führen kann. Dort konnten bereits zahlreiche Fälle erfolgreich bearbeitet und Missstände nachhaltig beseitigt werden. Die Stadt Delmenhorst bewertet die Anwendung des Gesetzes insgesamt als positiv und hebt insbesondere die präventive Wirkung hervor: Durch das Benennen von klar definierten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern innerhalb der Stadtverwaltung erhalten die Mieterinnen und Mieter eine niedrigschwellige und direkte Möglichkeit, auf etwaige Missstände hinzuweisen. Das Gesetz schließt somit auch eine kommunikative Lücke.

Auch in Braunschweig bestehen konkrete Problemlagen. Medienberichte und Rückmeldungen aus den Stadtteilen – etwa aus der Weststadt – weisen auf erhebliche Missstände in einzelnen Wohnanlagen hin, die von Vermüllung über hygienische Probleme bis hin zu erheblichen Beeinträchtigungen der Wohnqualität reichen. Dabei ist davon auszugehen, dass die bislang öffentlich bekannt gewordenen Fälle nur einen Teil der tatsächlichen Problemlagen abbilden. Weitere Missstände bleiben möglicherweise unerkannt oder werden nicht gemeldet, weil betroffene Mieterinnen und Mieter bislang keine klar erkennbare Anlaufstelle kennen, die sie bei der Wahrnehmung ihrer Rechte nach dem NWoSchG unterstützt. Das Gesetz zielt damit über die Bearbeitung einzelner besonders auffälliger Fälle hinaus auf eine flächendeckende Wirkung im gesamten Stadtgebiet. Eine strukturierte Anwendung kann zudem präventiv dazu beitragen, dass Missstände frühzeitig erkannt und bereits im Entstehen verhindert werden.

Die erfolgreiche Anwendung des NWoSchG erfordert eine enge und verbindliche Zusammenarbeit verschiedener Organisationseinheiten innerhalb der Stadtverwaltung. Ebenso sinnvoll ist ein ergänzender, niedrigschwelliger Austausch mit externen Akteuren („Runder Tisch“). Ein solcher Runder Tisch kann Hinweise auf Missstände aufnehmen, Informationen vernetzen und insbesondere zur Bekanntmachung der Anlaufstelle in den

Quartieren beitragen. Hierfür können bestehende Netzwerkstrukturen für eine niedrigschwellige Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden.

Vor diesem Hintergrund ist die Einrichtung einer Mieterrechte-Anlaufstelle („Mira“) sinnvoll. Diese soll als koordinierende Einheit innerhalb der Verwaltung fungieren, Hinweise bündeln, Verfahren steuern, proaktiv Problemlagen identifizieren und die Zusammenarbeit der beteiligten Stellen verbessern. Zugleich soll sie als Ansprechpartnerin für betroffene Mieterinnen und Mieter dienen und den Zugang zu bestehenden Unterstützungs- und Beratungsangeboten erleichtern.

Ziel ist es, die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten konsequent zu nutzen, Missstände frühzeitig zu erkennen und wirksam zu beseitigen sowie die Wohnqualität und den sozialen Zusammenhalt nachhaltig zu stärken.

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Einrichtung einer Mieterrechte-Anlaufstelle "Mira" nach dem Niedersächsischen Wohnraumschutzgesetz
Änderungsantrag zur Vorlage 26-28873**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.05.2026

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

Sitzungstermin

05.05.2026
12.05.2026

Status

N
Ö

Beschlussvorschlag:

Der Antrag DS 26-28873 wird auf Grundlage der Hervorhebungen im Text wie folgt geändert:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat bis Ende des 3. Quartals 2026 ein Konzept vorzulegen, wie die bestehenden Zuständigkeiten zur Anwendung des Niedersächsischen Wohnraumschutzgesetzes (NWoSchG) sowie die Durchsetzung des gültigen Mietspiegels durch eine nach außen klar erkennbare kommunale Mieterrechte-Anlaufstelle („Mira“) gebündelt, koordiniert und für betroffene Mieterinnen und Mieter niedrigschwellig zugänglich gemacht werden können.

Das Konzept soll insbesondere enthalten:

1. die organisatorische Anbindung an die bereits bestehende Zuständigkeit im Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit,
2. ein verbindliches Verfahren zur fallbezogenen Abstimmung mit weiteren betroffenen Organisationseinheiten, insbesondere Bauordnung, Zentraler Ordnungsdienst (ZOD), Gesundheitsamt und weiteren fachlich zuständigen Stellen,
3. Vorschläge für einen regelmäßigen, anlassbezogenen Austausch mit externen Akteuren („Runder Tisch“), insbesondere mit Beratungsstellen, freien Trägern, Quartiersakteuren sowie weiteren betroffenen Institutionen, um Hinweise auf Missstände frühzeitig aufzunehmen, Informationen zu bündeln und eine abgestimmte Zusammenarbeit ohne Doppelstrukturen zu gewährleisten,
4. eine klare Abgrenzung zwischen zu zivilrechtlicher Mietberatung, wie sie beispielsweise durch den Deutschen Mieterschutzbund angeboten wird, und öffentlich-rechtlichem Tätigwerden nach dem NwoSchG
5. eine Abschätzung des notwendigen Personal- und Sachmittelbedarfs,
6. Vorschläge zur niedrigschwelligen Erreichbarkeit der Anlaufstelle sowie zur zielgerichteten Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere in Wohnanlagen und Sozialräumen, in denen wiederholt Hinweise auf erhebliche Wohnmängel, Verwahrlosung oder Überbelegung auftreten.

Erfahrungen anderer Kommunen, insbesondere aus Delmenhorst, sind daraufhin auszuwerten, welche Elemente unter den Braunschweiger Rahmenbedingungen sinnvoll und verhältnismäßig übernommen werden können.

Sachverhalt:

Begründung erfolgt mündlich.

Anlage/n:

keine

Betreff:
Nachbarschaftszentren und Quartiersentwicklung / Aufnahme in die TO der Sitzung des AfSG am 2. Juni 2026

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
20.05.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Entscheidung)	02.06.2026	Ö

Beschlussvorschlag:

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit (AfSG) am 02.06.2026 bitten wir um die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes (TOP) „Nachbarschaftszentren und Quartiersentwicklung“ - gemäß § 49 (2) der Geschäftsordnung vom 16. November 2021 (für den Rat, den VA, die Ausschüsse und die Stadtbezirksräte der Stadt BS).

Um eine qualifizierte Diskussion zu ermöglichen, bitten wir in diesem Zusammenhang darum, vor dem Hintergrund der letzten Mitteilung zum Thema Nachbarschaftszentren vom 13.04.2026 zum AfSG am 15.04.2026 (DS 26-28761):

1. Die Vorstellungen der Sozialverwaltung zum weiteren Ausbau der Nachbarschaftszentren zu präsentieren und zu erläutern.
2. Die fachlichen Unterschiede und möglichen Gemeinsamkeiten zwischen dem Tätigkeitsfeld Quartiersmanagement / Stadtteilkoordination und den Aufgabenbereichen eines Nachbarschaftszentrums darzustellen und zu erläutern.
3. Den finanziellen Bedarf für den weiteren Ausbau der Nachbarschaftszentren zu beziffern und zu erläutern – insbesondere mit Blick auf den kommenden Doppelhaushalt 2027/2028.

Sachverhalt:

Begründung erfolgt mündlich.

Anlage/n:

keine

Betreff:
Projekt „Übergangswohnungen“ als Alternative zur Kurzzeitpflege

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
19.05.2026

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)	02.06.2026	Ö

Sachverhalt:

Nach der Entlassung aus dem Krankenhaus sind viele – gerade betagte – Patientinnen und Patienten weiterhin pflegebedürftig und benötigen daher eine geeignete Unterbringung. Um eine Versorgung solcher Rekonvaleszent*innen in unmittelbarer Nähe ihres bisherigen Wohnortes zu ermöglichen und nicht auf umliegende Gemeinden ausweichen zu müssen, wurde in Braunschweig im September 2022 das Projekt „Übergangspflegewohnungen“ auf den Weg gebracht. Siehe: <https://www.nibelungen-wohnbau.de/news/projekt-uebergangspflegewohnungen-nimmt-fahrt-auf>

Vorgelegt wurde das Projekt „Übergangspflegewohnungen“ bei einer Auftaktveranstaltung am 07.09.2022 im Gemeindehaus Melverode von der damaligen Sozialdezernentin Dr. Christine Arbogast, flankiert von Vertretern des Städtischen Klinikums Braunschweig (SKBS), des Caritasverbandes BS und der Nibelungen-Wohnbau-GmbH (NiWo-GmbH). Im Rahmen des genannten Projekts sollten vorhandene Netzwerke aus ambulanten Pflegediensten, Ärzt*innen, sozialen Einrichtungen und Nachbar*innen aus dem Quartier genutzt werden. Die Übergangswohnungen sollten durch die NiWo-GmbH umgebaut und ausgestattet werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hat sich das Projekt „Übergangspflegewohnungen“ seit der Auftaktveranstaltung im September 2022 entwickelt?
2. Wie viele Übergangspflegewohnungen wurden im Rahmen des Projekts seit September 2022 eingerichtet und genutzt?
3. Welche weiteren Möglichkeiten werden noch gesehen, um das Entlassmanagement stärker auf die Bedürfnisse betagter Patient*innen auszurichten?

Anlage/n:
keine

Betreff:
Weitere Maßnahmen zur Unterstützung wohnungsloser Personen

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
20.04.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)	02.06.2026	Ö

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig ist verpflichtet Wohnungslosigkeit zu vermeiden und setzt diese Pflichtaufgabe mit einer Vielzahl von Angeboten und Maßnahmen um. Es stellt sich allerdings immer wieder die grundsätzliche Frage, ob dies ausreichend ist.

Jährlich wird dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit über die jeweiligen Unterbringungen in den städtischen Einrichtungen berichtet. Im Bericht für das Jahr 2024 (25-25779) wird mitgeteilt, dass insgesamt 247 Personen aufgenommen wurden. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer liegt bei über einem Jahr (380 Tage) und durch den Anstieg von Wohnungslosigkeit bei Frauen, war die Geschlechterquote fast ausgeglichen (137/110). Zu den Gründen der Wohnungslosigkeit wird erwähnt, dass 16 Personen/Jugendliche wohnungslos wurden, weil die Unterbringung durch: „Diakonie/ Parität/ Frauenhaus/ Jugendhilfe/ Haus Braunschweig“ beendet wurde. Weitere 12 Personen wurden wohnungslos, weil sie aus der Haft entlassen wurden.

Nicht mitgeteilt wird, ob es zu einer Differenzierung der Unterbringung (Sucht, Ruhebereiche etc.) kommt und wie der praktische Umgang mit Haustieren in den städtischen Wohnungsloseneinrichtungen ist.

Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung gefragt:

1. Warum werden überhaupt Personen von freien Trägern „Diakonie/ Parität/ Frauenhaus/ Jugendhilfe/ Haus Braunschweig“ in die Wohnungslosigkeit entlassen?
2. Wie ist der praktische Umgang mit Haustieren?
3. Welche Differenzierung gibt es in den städtischen Wohnungslosenunterkünften hinsichtlich Sucht, Geschlecht, Familien und Ruhebereichen?

Anlage/n:
keine

Betreff:

Sexuelle Gesundheit in Braunschweig stärken und steigenden Infektionszahlen wirksam begegnen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.05.2026

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

Sitzungstermin

02.06.2026

Status

Ö

Sachverhalt:

Aktuelle epidemiologische Daten zeigen deutlich, dass sexuell übertragbare Infektionen (STI) sowohl in Deutschland als auch europaweit wieder zunehmen. Besonders auffällig ist der kontinuierliche Anstieg bei Syphilis: Laut Robert Koch-Institut (RKI) wurden im Jahr 2024 bundesweit 9.519 Fälle gemeldet, was einen erneuten Anstieg gegenüber dem Vorjahr darstellt (vgl. Deutsches Ärzteblatt: <https://www.aerzteblatt.de/news/zahl-der-syphilisfaelle-erneut-gestiegen-597b315b-e008-44d0-a943-49740691bacd>). Auch andere Infektionen wie Gonorrhoe (2023: + 31 %) verzeichnen europaweit teils deutliche Zuwächse (vgl. Urologische Stiftung Gesundheit: <https://urologische-stiftung-gesundheit.de/geschlechtskrankheiten-2025-anstieg-von-syphilis-gonorrhoe/>).

Fachleute weisen darauf hin, dass Prävention, Aufklärung und insbesondere niedrigschwellige Testangebote nicht im gleichen Maße mit dieser Entwicklung Schritt halten. Gleichzeitig bestehen weiterhin erhebliche Wissenslücken in Teilen der Bevölkerung hinsichtlich Risiken, Schutzmöglichkeiten und Testangeboten (vgl. AOK-Gesundheitsmagazin: <https://www.aok.de/pp/gg/magazine/gesundheit-gesellschaft-03-2025/interview-sti/>).

Auch in Niedersachsen wird seit Jahren ein Anstieg insbesondere bei Syphilis-Infektionen beobachtet (vgl. Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung: https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/uber_uns/presse/presseinformationen/wie-erklaert-sich-die-landesregierung-den-anstieg-der-syphilis-faelle-in-niedersachsen-148214.html). Gerade in städtischen Räumen zeigen sich hier besondere Herausforderungen.

Vor diesem Hintergrund kommt den kommunalen Gesundheitsämtern eine zentrale Rolle zu, sowohl bei der Prävention als auch bei der Bereitstellung niedrigschwelliger und kostenloser Beratungs- und Testangebote.

In Braunschweig existieren bereits wichtige Angebote, insbesondere durch die AIDS-Hilfe Braunschweig (<https://braunschweig.aidshilfe.de/test/>), die Test- und Beratungsleistungen bereitstellt. Darüber hinaus sind nach aktuellem Kenntnisstand vereinzelt zeitlich begrenzte Testaktionen des Gesundheitsamtes bekannt. Eine klare, öffentlich nachvollziehbare Gesamtstrategie zur sexuellen Gesundheit sowie eine systematische Übersicht über bestehende Angebote, deren Reichweite und Weiterentwicklung sind bislang jedoch nicht erkennbar.

Angesichts steigender Infektionszahlen stellt sich daher die Frage, ob die bestehenden Maßnahmen ausreichen oder ob ein stärkeres, strategisch ausgerichtetes Engagement der Stadt erforderlich ist.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie bewertet das Gesundheitsamt Braunschweig die aktuelle Entwicklung sexuell übertragbarer Infektionen (insbesondere Syphilis, Gonorrhoe und Chlamydien) im Stadtgebiet in den letzten fünf Jahren?
2. Welche niedrighschwelligen und kostenfreien Test- und Beratungsangebote zu sexuell übertragbaren Infektionen bestehen derzeit in Braunschweig?
3. Welche konkreten Maßnahmen plant die Stadt Braunschweig, um Prävention, Aufklärung und Testangebote im Bereich sexueller Gesundheit angesichts steigender Infektionszahlen auszubauen und strukturell zu stärken - insbesondere mit Blick auf die Erreichbarkeit für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen?

Anlage/n:

keine